



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Burt, Bernadette

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2022/403

Datum : 08.06.2022

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Elternbeiträge

Flyer

Thema:

Randzeitenbetreuung für die Anne-Frank-Schule
in Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.06.2022

1. Die Randzeitenbetreuung für die Anne-Frank-Schule wird gemäß der Vorlage für das Schuljahr 2022/23 genehmigt.
2. Die Elternbeiträge werden, gemäß der Anlage für das Schuljahr 2022/23, für die Randzeitenbetreuung der Anne-Frank-Schule beschlossen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Stadtverwaltung Furtwangen bietet seit Jahren für alle Kinder, die Grundschulen in Furtwangen besuchen, eine kommunale Schulkindbetreuung an fünf Tagen in der Woche an. Für das kommende Schuljahr entstand eine Warteliste von aktuell fünf Personen für die kommunale Schulkindbetreuung der Friedrichschule. Die Kapazitäten der derzeitigen Betreuung sind räumlich erschöpft. Für eine mögliche Erweiterung des Hortes um eine ausgelagerte dritte Gruppe in den Räumlichkeiten der Friedrichschule ist eine neue Betriebserlaubnis Voraussetzung. Aufgrund der baulichen und inhaltlichen Vorgaben des KVJS müssten einige Umbaumaßnahmen, zur Schaffung geeigneter Räumlichkeiten, verbunden mit der Auslagerung von Vereinen in der Friedrichschule in andere Gebäude, kurzfristig bis nach den Sommerferien vorgenommen werden.

Es ist jedoch der Wunsch der Stadtverwaltung den Eltern aus Furtwangen eine ergänzende Betreuung zur Verfügung stellen zu können.

Der gesetzliche Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung wird ab dem Schuljahr 2026/27 gegeben sein. Ab diesem Schuljahr wird der Gesetzgeber eine Bereitstellung für eine Betreuung für alle Erstklässler, die eine Grundschule in Furtwangen besuchen, fordern. Die Erweiterung des gesetzlichen Anspruchs für alle vier Klassen soll jährlich erfolgen.

Bis dahin möchte die Stadtverwaltung den Eltern entgegenkommen und eine Randzeitenbetreuung an der Anne-Frank-Schule anbieten. Die Eltern sollen auf ein Angebot der Ganztagsbetreuung an drei Tagen in der Woche von 7:15 Uhr bis 17:00 Uhr und an zwei Tagen in der Woche auf eine Verlässliche Grundschule von 7:15 Uhr bis 13:15 Uhr zugreifen können. Die Randzeitenbetreuung soll ebenfalls die Teilnahme an allen Ferienprogrammen des Jugendtreffs beinhalten.

Die Randzeitenbetreuung soll mit einem Entgelt erhoben werden und im Rahmen der bestehenden Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung der kommunalen Schulkindbetreuung erfolgen. Für die Randzeiten kann geeignetes Personal ohne pädagogische Qualifikation eingesetzt werden. Eventuelle, unvorhergesehene personelle Ausfälle sollen über Bedienstete der Stadtverwaltung abgedeckt werden. Sollte ein längerer Ausfall erfolgen, soll in der Benutzungsordnung vermerkt werden, dass für die Fehlzeiten aufgrund von Krankheit keine Ermäßigung gewährt wird. (vgl. bestehende Benutzungsverordnungen für Furtwangen und Neukirch)

Die neue Benutzungsordnung für die Randzeitenbetreuung der Anne-Frank-Schule soll grundsätzlich an die bereits bestehenden Benutzungsordnungen für Furtwangen und Neukirch angeglichen werden.

Ein eventueller Schulbezirkswechsel wäre aufgrund der Gegebenheiten begründbar.

Das Angebot der Randzeitenbetreuung kann somit als Testlauf für eine mögliche Betreuungsform der Zukunft gesehen werden.

Die Kosten für die Eltern sollen wie folgt berechnet werden:

Für die Verlässliche Grundschule sollen Kosten von 62,80 € für jeweils zwölf Monate im Jahr erhoben werden.

Für eine Teilnahme am Ganztage an drei Tagen in der Woche von 7:15 Uhr bis 17:00 Uhr, inklusive der Verlässlichen Grundschule für die beiden verbleibenden Tage in der Woche, soll ein Beitrag von insgesamt 91,60 €, jeweils für zwölf Monate im Jahr erhoben werden.

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung der Stadtverwaltung ist in der Berechnung inbegriffen.

Die Beiträge wurden anhand der bereits bestehenden Beiträge für die Schulkindbetreuung in Furtwangen und Neukirch berechnet und zeitlich angeglichen. (siehe Anlage)

Die Personalkosten monatlich berechnen sich wie folgt:

Personalmehrkosten neue Stelle	Bruttolohn (1VZÄ)	Arbeitgeberanteil Sozialabgaben	gesamt (pro VZÄ)
1x EG 3 10 Wochenstunden	7.965,81 €	1.871,97 €	9.837,78 €

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

./.